

Freiburg im Breisgau, den 18. Dezember 1996

Änderung der Ordnung für die religionspädagogische Ausbildung der Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen in der Erzdiözese Freiburg. — Änderung der Dekanatszugehörigkeit der Pfarrei Heuweiler. — Umpfarrung des Gasthauses „Zum Kreuz“/Hohler Graben von Waldau nach St. Märgen. — Afrikatag und Afrikakollekte 1997. — Woche für das Leben vom 1. bis 7. Juni 1997. — Pastorale Studientage für Vikare 1997. — 15. Einführungskurs für Kindergartenbeauftragte. — Dienstreisekaskoversicherung. — Pauschalvertrag zwischen der GEMA und dem Verband der Diözesen Deutschlands. — Grenzwerte in der Sozialversicherung. — Arbeitszeitregelung 1997 im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg. — Schließungstage 1997 des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes. — Kunstführer. — Warnung vor Dr. Ursula Kluge. — Informationsveranstaltung: Gemeindereferentin/Gemeindereferent – ein Beruf für mich? — Priesterexerzitien. — Personalmeldungen: Päpstliche Ernennungen – Besetzung von Pfarreien – Entpflichtungen – Anweisung – Im Herrn sind verschieden. – Amtsblatt der Erzdiözese – Jahrgangsabschluß.

Nr. 128

Änderung der Ordnung für die religionspädagogische Ausbildung der Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen in der Erzdiözese Freiburg

Die Ordnung für die religionspädagogische Ausbildung der Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen in der Erzdiözese Freiburg vom 13. Mai 1994 wird mit Wirkung vom 1. September 1996 in Ziff. 1; 2.3; 5 und 6 folgendermaßen geändert:

Ziff. 1 (Spezifische Aufgabenstellung) erhält in Satz 2 und 4 folgende neue Fassung:

Die religionspädagogische Ausbildung für den Religionsunterricht im Bereich der Sekundarstufe I erfolgt in den ersten beiden Jahren an Realschulen oder Hauptschulen.

Die Durchführung der religionspädagogischen Ausbildung wird im Bereich der Sekundarstufe I von einem/einer Fachleiter/in begleitet, welche/r ...

Ziff. 2.3 Im berufspraktischen Jahr übernehmen die Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen in Absprache mit dem zuständigen Schuldekan in der Regel 6 Wochenstunden Religionsunterricht, normalerweise an Haupt- oder Realschulen.

Ziff. 5 Die Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen können nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung und nach Abschluß des berufspraktischen Jahres im Religionsunterricht an Haupt- und Realschulen sowie in der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums eingesetzt werden. Die Übernahme von Religionsstunden an der Grundschule ist in der Regel nicht vorgesehen. Ausnahmeregelungen bedürfen der Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariates.

Ziff. 6 Eine religionsunterrichtliche Tätigkeit von Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen an beruflichen Schulen oder an der Oberstufe der allgemeinbildenden Gymnasien wird im Einzelfall mit dem Erzbischöflichen Ordinariat abgesprochen. Die Über-

nahme von Religionsstunden an diesen Schularten kann durch Pastoralreferenten/innen dann erfolgen, wenn zuvor die Betreffenden durch Hospitation und angeleiteten Unterricht in den Religionsunterricht an einer dieser Schularten eingeführt wurden. Um dies zu ermöglichen, bestellt das Erzbischöfliche Ordinariat auf Antrag einen Mentor/eine Mentorin und eine/n in dieser Schulart erfahrene(n) Religionslehrer(in) als Fachleiter/Fachleiterin, welche/r für diese religionspädagogische Einführung Sorge trägt. Der Fachleiter/die Fachleiterin überprüft am Ende dieser Einführungsphase, für die in der Regel ein Schulhalbjahr vorgesehen ist, die Qualifikation und legt dem Erzbischöflichen Ordinariat ein Gutachten vor. Wenn der Fachleiter/die Fachleiterin darin den erfolgreichen Abschluß der Ausbildung bestätigt, kann in der Folge der Pastoralreferent/die Pastoralreferentin im Religionsunterricht der betreffenden Schulart eingesetzt werden.

Freiburg im Breisgau, den 26. November 1996



Erzbischof

Nr. 129

Änderung der Dekanatszugehörigkeit der Pfarrei Heuweiler

Die Pfarrei St. Remigius Heuweiler trenne ich hiermit mit Wirkung zum 1. Dezember 1996 vom Dekanat Freiburg los und teile sie dem Dekanat Waldkirch (Pfarrverbandsgebiet Denzlingen-Glottental) zu.

Freiburg, den 15. November 1996



Erzbischof

Umpfarrung des Gasthauses „Zum Kreuz“/Hohler Graben von Waldau nach St. Märgen

Nach Anhörung der Stadt Titisee-Neustadt und des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald trenne ich hiermit mit Wirkung zum 1. Januar 1997 das Gasthaus „Zum Kreuz“/ Hohler Graben von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Titisee-Neustadt (Waldau) los und teile es der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt St. Märgen zu.

Freiburg, den 20. November 1996

† Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 131

Ord. 10. 12. 1996

Afrikatag und Afrikakollekte 1997

Wenn Christinnen und Christen weltweit füreinander einstehten, setzen sie ein Zeichen für die Lebendigkeit und Zukunft der Weltkirche. „Glauben gibt Zukunft“ ist deswegen das Leitwort zum Afrikatag 1997.

Am Beispiel des Südsudan verdeutlichen die diesjährigen Materialien zum Afrikatag, die von MISSIO direkt an die Pfarrämter verschickt wurden, wie zukunftsweisend das Engagement der inzwischen 300 000 Katechistinnen und Katechisten auf dem afrikanischen Kontinent ist. Das Plakat macht deutlich, wie sehr der Glaube im Strudel unsicherer Zeiten Kraft und Perspektive gibt. Auf dem gesamten afrikanischen Kontinent sind es neben Priestern und Ordensleuten besonders die Katechistinnen und Katechisten, die die Menschen zusammenbringen, um mit ihnen im Alltag den christlichen Glauben zu leben und aus der Kraft des Evangeliums Armut, Not, Ungerechtigkeit und Unterdrückung zu überwinden. Diese Katechisten haben sich die glaubwürdige Verkündigung des Evangeliums an der Seite der Menschen zur Lebensaufgabe gemacht.

Deshalb unsere Bitte an Sie: Laden Sie Ihre Gemeinde dazu ein, die Arbeit dieser engagierten Frauen und Männer zu unterstützen. Helfen Sie mit, daß sich die Gläubigen in Ihrer Gemeinde vom Zeugnis der Christen im Südsudan herausfordern lassen und fördern Sie den Afrikatag und die Afrikakollekte 1997. Die Kollekte ist am 6. Januar 1997 in allen Gottesdiensten zu halten und das Ergebnis an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto Nr. 88071 bei der SüdwestLB Freiburg, BLZ 680 500 00, mit dem Vermerk „Afrikakollekte 1997“ zu überweisen.

Woche für das Leben vom 1. bis 7. Juni 1997

In diesen Tagen haben alle Pfarreien eine Erstinformation zur *Woche für das Leben 1997* erhalten. Die Woche steht unter dem Thema: „*Jedes Kind ist liebenswert – Leben annehmen statt auswählen*“. Auf 26 Seiten gibt die Informationsbroschüre Einblick in die Zielsetzung der Woche für das Leben. Der Broschüre angeheftet ist eine Bestellkarte. Die ausgefüllte Bestellkarte ist von den Pfarreien bis **15. Januar 1997** an das Erzbischöfliche Seelsorgeamt, Rektorat, Postfach 449, 79004 Freiburg, zu richten. Das bestellte Material wird dann umgehend nach Erhalt den einzelnen Pfarreien über unser Seelsorgeamt weitergeleitet.

Erfahrungen vom letzten Jahr zeigen, daß viele Pfarreien diese Bestellung vergessen hatten und nachher nicht mehr oder nicht mehr mit allen gewünschten Materialien bedient werden konnten. Wir bitten deshalb um fristgerechte Bestellung.

Nr. 133

Ord. 13. 11. 1996

Pastorale Studententage für Vikare 1997

Die Pastoralen Studententage für Vikare 1997 finden an folgenden Terminen statt:

28. – 31. Januar 1997 (I)

Thema: Einführung in die Pfarrverwaltung

Ort: Freiburg, Collegium Borromaeum

Referenten: Mitarbeiter des Erzbischöflichen Ordinariates

18. – 21. Februar 1997 (II)

Thema: „Die Feier der Liturgie in Zeiten von Schmerz und Trauer“

Ort: Hilzingen-Weiterdingen, Schloß Weiterdingen

Referentin: Dr. Birgit Jeggle-Merz, Ittendorf/Markdorf

26. – 28. Februar 1997 (III)

Thema: „Auf der Suche nach neuen Sozial- und Glaubensformen der Kirche“ – Pastoral in soziologischer Perspektive –

Ort: Sasbach, Geistliches Zentrum

Referent: Prof. Dr. Michael Ebertz, Freiburg

10. – 14. März 1997 (IV)

Thema: „Meine Erfahrungen mit geistlicher Begleitung und Beichte“

Ort: Zell a. H., Kapuzinerkloster

Referent: Pater Ferdinand Wessenbom OFM, Zell a. H.

30. Juni – 2. Juli 1997

Thema: „Zeitplanung und Arbeitsorganisation“

Ort: Sasbach, Geistliches Zentrum

Referent: Prof. Heinz Schmitz-Peiffer, Karlsruhe

Veranstalter für alle Pastoralen Studententage:
Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. IV, Freiburg

Leitung: Thomas Dietrich,
Referent für die Berufseinführung

Anmeldungen umgehend an:
Institut für Pastorale Bildung,
Referat Priesterfortbildung,
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg

Die Teilnahme an einem dieser Pastoralen Studententage ist für die Herren der Weihejahrgänge 1993 bis 1996 verpflichtend.

Zum Thema Leitung weisen wir auf den zweiten Teil des Pfarrexamenskurses (Prof. Dr. Werner Tzscheetzsch, „Gemeindeleitung – Gemeindeaufbau“) hin. Bei den Pastoralen Studententagen im Jahr 1998 wollen wir ein Schwergewicht auf das Thema „Leitung, Begleitung und Kooperation“ legen.

Nr. 134 . Ord. 10. 12. 1996

15. Einführungskurs für Kindergartenbeauftragte

Die Nachfrage nach einem Einführungskurs für Kindergartenbeauftragte aus den Kirchengemeinden ist weiterhin vorhanden, so daß ein weiterer Kurs angeboten wird.

Termin:

Freitag, 7. März 1997, 16.30 bis 19.30 Uhr (Abendessen),
Samstag, 8. März 1997, 9.00 bis 17.00 Uhr.

Ort:

Freiburg, Kolpinghaus, Karlstraße 7

Kursleitung:

Domkapitular Msgr. Dr. Bernd Uhl, Erzb. Ordinariat
Rechtsdirektorin Dr. Gertrud Rapp, Erzb. Ordinariat
Heinrich Schmitt, Ref. Tageseinrichtungen für Kinder
im Diözesan-Caritasverband

Themen:

Ziele des katholischen Kindergartens,
Rechtsgrundlagen eines katholischen Kindergartens,
Formen der Kinderbetreuung,
Gewinnung und Führung von Mitarbeiterinnen,
Zusammenarbeit mit den Eltern,
Finanzen und Bausachen,
Zusammenarbeit mit dem Caritasverband.

Kosten:

DM 170,- für Übernachtung und Verpflegung,
DM 65,- nur Verpflegung.

Die Kosten sind von der entsendenden Kirchengemeinde zu tragen.

Teilnehmerzahl:

max. 25

Anmeldungen sind über die Pfarrämter zu richten an:

Erzbischöfliches Ordinariat, Abteilung II,
Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

Es wird gebeten, bei der Anmeldung auch zu vermerken, ob eine *Übernachtungsmöglichkeit* gewünscht wird.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nr. 135

Ord. 28. 11. 1996

Dienstreisekaskoversicherung

Die bestehende Dienstreisekaskoversicherung Nr. 20/246301/001 der Erzdiözese Freiburg beim Bad. Gemeinde-Versicherungs-Verband Karlsruhe wurde mit Wirkung *ab 1. Januar 1997 für zwei Jahre verlängert.*

Die für jeden Dienstreisekaskoversicherungs-Schadensfall geltende Selbstbeteiligung von bisher 300,- DM mußte aufgrund des sehr schlechten Schadensverlaufs ab 1. Januar 1997 auf 1.000,- DM erhöht werden. Dieser Betrag ist als Folge einer **angeordneten oder genehmigten Dienst-/Auftragsfahrt** dem betreffenden Mitarbeiter oder Ehrenamtsträger **von der kirchlichen Rechtsperson zu ersetzen, in deren Auftrag er bei Eintritt des Kaskoschadenfalles unterwegs bzw. tätig war**, soweit nicht ein Dritter für den Schaden aufzukommen hat.

Bei Schäden bis 3.000,- DM wird auf die Inanspruchnahme einer bestehenden Fahrzeugversicherung verzichtet. Dies gilt nicht für Schäden, die ausschließlich in den Geltungsbereich einer bestehenden Teilkasko-Versicherung fallen.

Wie bisher sind die Schadensanzeigen zur Dienstreisekaskoversicherung zusammen mit der erforderlichen Bestätigung des zuständigen Pfarrers bzw. Dienstvorgesetzten beim Versicherungsbüro Ruby, Inh. Richard Löffler, Schreiberstr. 8, 79098 Freiburg, Tel. (0761) 387850, einzureichen, das sie nach Vorprüfung, ob es sich beim angezeigten Schadensfall um ein versichertes Risiko im Sinne der Dienstreisekaskoversicherung handelt, an den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband Karlsruhe weiterleitet. Schadensanzeigevordrucke mit dem Wortlaut der erforderlichen Bestätigung des zuständigen Pfarrers bzw. Dienstvorgesetzten sind beim Versicherungsbüro Ruby erhältlich.

Soweit vorstehend nichts anderes ausgesagt ist, ist die Bekanntmachung vom 8. Januar 1993 im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg (1993 S. 2 ff.) weiterhin gültig.

Nr. 136

Ord. 28. 11. 1996

Pauschalvertrag zwischen der GEMA und dem Verband der Diözesen Deutschlands

Die GEMA hat mit Wirkung vom 1. Januar 1997 die allgemeinen Vergütungssätze für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern geändert. Die neuen Vergütungssätze sind nachfolgend abgedruckt. Ergänzend weisen wir auf folgendes hin:

Diese Sätze gelten **dann, wenn** Unterhaltungs- und Tanzmusik von Musikern aufgeführt wird und die **Musikauführungen nicht durch den Pauschalbetrag** gemäß Ziffer 3 der Vereinbarung mit der GEMA (Amtsblatt 1986, Seite 457) abgegolten sind.

Vergütungssätze U-VK für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern
– Vergütungssätze bei Gesamtverträgen –
Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. Allgemeine Vergütungssätze

Größe des Veranstaltungsraumes in m ² (von Wand zu Wand gemessen)	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D	Gruppe E	Gruppe F	Gruppe G
	Eintrittsgeld, Tanzgeld oder sonstiges Entgelt						
	ohne oder bis zu 1,50 DM	bis zu 3,00 DM	bis zu 5,00 DM	bis zu 8,00 DM	bis zu 12,00 DM	bis zu 20,00 DM	bis zu 40,00 DM
Vergütungssatz je Veranstaltung – DM –							
1 bis 100 m ²	28,00	39,00	61,00	82,00	103,00	111,00	131,00
2 bis 133 m ²	32,00	61,00	91,00	122,00	151,00	166,00	199,00
3 bis 200 m ²	45,00	83,00	127,00	163,00	201,00	224,00	264,00
4 bis 266 m ²	65,00	106,00	161,00	206,00	247,00	286,00	329,00
5 bis 333 m ²	83,00	128,00	194,00	247,00	298,00	348,00	395,00
6 bis 400 m ²	103,00	150,00	227,00	291,00	347,00	408,00	461,00
7 bis 533 m ²	127,00	176,00	268,00	343,00	414,00	482,00	549,00
8 bis 666 m ²	150,00	203,00	306,00	392,00	481,00	554,00	635,00
9 bis 1332 m ²	244,00	311,00	461,00	611,00	748,00	857,00	987,00
10 bis 2000 m ²	335,00	421,00	618,00	831,00	1011,00	1161,00	1346,00
11 bis 2500 m ²	420,00	527,00	773,00	1039,00	1263,00	1452,00	1684,00
12 bis 3000 m ²	505,00	632,00	929,00	1245,00	1517,00	1741,00	2020,00
13 je weitere 500 m ² bis 10 000 m ²	84,00	106,00	157,00	207,00	253,00	291,00	337,00
14 je weitere 500 m ² über 10 000 m ²	84,00	204,00	326,00	446,00	566,00	687,00	807,00

Bei Entgelten über DM 40,- erhöhen sich die Vergütungssätze für je angefangene weitere DM 20,- Eintrittsgeld um je 10 %.

II. Besondere Vergütungssätze

- Musikaufführungen bei Versammlungen und Kundgebungen
Vergütungssätze in Abschnitt I mit einem Nachlaß von 25 %.
- Platzkonzerte im Freien (ohne Bewirtung)
– Dauer im allgemeinen bis zu 20 Minuten –
je Konzert DM 56,60
- Musikaufführungen bei Festzügen und Umzügen
 - je mitwirkende Kapelle DM 31,20
 - je mitwirkender Spielmanszug (Trommler- und Pfeiferkorps) DM 15,60
- Musikaufführungen bei Sportveranstaltungen
 - Vergütungssätze in Abschnitt I nach der Gesamtbesucherzahl
(1 1/2 Personen = 1 m²)
 - Sportveranstaltungen mit lediglich musikalischer Umrahmung:
 - bis zu 500 Besucher DM 21,40
 - bis zu 1000 Besucher DM 42,80
 - je weitere angefangene 1000 Besucher DM 21,40

III. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze U-VK finden für Einzelaufführungen mit Musikern – gleichgültig ob Berufs- oder Laienmusiker – Anwendung; sie gelten für Unterhaltungs- und Tanzmusikaufführungen, ferner für Unterhaltungskonzerte, Festzeltveranstaltungen, Musikaufführungen bei Variétéveranstaltungen, Bunten Nachmittagen, Bunten Abenden, Modenschauen und ähnlichen Veranstaltungen.

2. Berechnung

Die allgemeinen Vergütungssätze in Abschnitt I werden je nach Art der Aufführungen für einen bestimmten Zeitraum oder je Veranstaltung berechnet.

Für eigene Musikaufführungen von Gastwirten erfolgt die Berechnung ausschließlich nach Ziff. 2 a) der Allgemeinen Bestimmungen.

a) Unterhaltungs- und Tanzmusikaufführungen

Die Vergütungssätze in Abschnitt I gelten für Unterhaltungs- und Tanzmusikaufführungen nach 15.00 Uhr, soweit sie spätestens um 22.00 Uhr beendet sind, oder für Aufführungen nach 18.00 Uhr.

Bei Musikaufführungen, die zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr beginnen und länger als bis 22.00 Uhr dauern, erhöhen sich die Vergütungssätze um 50 %. Der Zuschlag von 50 % entfällt bei Musikaufführungen im Freien, die bei ungünstiger Witterung nicht in einen geschlossenen Raum verlegt werden können.

Finden an den gleichen Tagen auch nachmittags oder abends Musikaufführungen statt, werden für die Musikaufführungen vor 15.00 Uhr 33 1/3 % der Vergütungssätze berechnet.

- b) Unterhaltungskonzerte, Variétéveranstaltungen, Bunte Nachmittage, Bunte Abende, Modenschauen und ähnliche Veranstaltungen

Für Unterhaltungskonzerte, Variétéveranstaltungen, Bunte Nachmittage, Bunte Abende, Modenschauen und ähnliche Veranstaltung werden die Vergütungssätze in Abschnitt I je Veranstaltung berechnet.

Für weitere Veranstaltungen derselben Art des gleichen Veranstalters, die am gleichen Tage im gleichen Veranstaltungsraum oder auf dem gleichen Veranstaltungsplatz durchgeführt werden, ermäßigen sich die Vergütungssätze um 50 %. Bei Veranstaltungen mit verschiedenen Eintrittspreisen gilt die Veranstaltung mit dem höchsten Eintrittsgeld als erste Veranstaltung.

- c) Musikaufführungen vor Stuhlreihen

Für Musikaufführungen vor Stuhlreihen werden die Vergütungssätze in Abschnitt I nach der Anzahl der vorhandenen Sitzplätze (1 1/2 Sitzplätze = 1 m²) berechnet.

- d) Musikaufführungen im Freien

Für Musikaufführungen im Freien werden die Vergütungssätze in Abschnitt I nach dem Personenfassungsvermögen der Veranstaltungsplätze (1 1/2 Personen = 1 m²) oder, wenn die genaue Angabe des Personenfassungsvermögens nicht möglich ist, nach der Gesamtbesucherzahl berechnet.

- e) Abschluß eines Jahrespauschalvertrages

Bei Abschluß eines Jahrespauschalvertrages ermäßigen sich die Vergütungssätze in Abschnitt I um 10 %. Bei Festzeltveranstaltungen mit über 2000 m² in demselben Veranstaltungsraum und an demselben Veranstaltungsort und an mehr als 10 Tagen erhöht sich der Nachlaß um 12,5 %.

Die besonderen Vergütungssätze in Abschnitt I werden je Veranstaltung berechnet.

3. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Vergütungssätze finden nur für Musikaufführungen Anwendung, für die die Einwilligung von der GEMA rechtzeitig vorher erworben wird.

4. Umfang der Einwilligung

Durch die Vergütungssätze sind nur Musikaufführungen in dem der Berechnung zugrunde liegenden Umfang ab-

gegolten. Für die Übertragung der Musikaufführungen in weitere Veranstaltungsräume oder auf weitere Veranstaltungsplätze ist eine besondere Einwilligung erforderlich. Die Vergütungssätze gelten nicht für Musikaufführungen mit Werbung.

Soweit die Berechnung der Vergütungssätze nicht nach der Größe bzw. dem Personenfassungsvermögen der Veranstaltungsräume und Veranstaltungsplätze oder nach der Besucherzahl erfolgt (Abschnitt II, Ziff. 2, 3 und 4), wird die Einwilligung nur für die unmittelbare Darbietungen durch Musiker erworben.

Die Einwilligung umfaßt nur die der GEMA zustehenden Rechte.

Die Einwilligung berechtigt nicht zur Vervielfältigung der aufgeführten Musikstücke (Aufnahme auf Schallplatte, Band, Draht usw.).

Die Vergütungssätze sind unbeschadet der Anzahl der aufgeführten Musikstücke und unabhängig davon, in welchem Umfang von den zur Verfügung gestellten Aufführungsrechten Gebrauch gemacht wird, zu zahlen.

Nr. 137

Ord. 26. 11. 1996

Grenzwerte in der Sozialversicherung

Die Grenzwerte in der Sozialversicherung werden mit Wirkung vom 1. Januar 1997 vom Gesetzgeber wie folgt festgelegt:

	Jahresbetrag	monatlicher Betrag
Beitragsbemessungsgrenze bei der		
– Kranken- und Pflegeversicherung	73.800,- DM	6.150,- DM
– Renten- und Arbeitslosenversicherung	98.400,- DM	8.200,- DM
Arbeitsentgeltgrenze für Geringverdiener wie bisher (bis zu dieser Höhe trägt der Dienstgeber die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe)		610,-DM
Arbeitsentgeltgrenze für die Versicherungsfreiheit geringfügig entlohnter Beschäftigten	7.320,- DM	610,- DM

Arbeitszeitregelung 1997 im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg

Hiermit wird bekanntgegeben, daß das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg im Jahre 1997 an folgenden Freitagen ab 12.30 Uhr geschlossen ist:

17. Januar	18. Juli
21. Februar	22. August
21. März	19. September
18. April	17. Oktober
16. Mai	21. November
20. Juni	19. Dezember

An den übrigen Freitagnachmittagen endet die Kern-Arbeitszeit um 15.30 Uhr.

Darüber hinaus ist am Montag, dem 10. Februar 1997 (Rosenmontag) sowie am Mittwoch, dem 31. Dezember 1997 (Silvester) das Dienstgebäude ganztägig geschlossen.

Am Gründonnerstag, dem 27. März 1997 ist das Dienstgebäude ab 12.00 Uhr geschlossen.

Am 12. Februar 1997 (Aschermittwoch) ist das Erzbischöfliche Ordinariat ab 9.00 Uhr geöffnet.

Diese Regelung gilt entsprechend für das Erzbischöfliche Offizialat und das Erzbischöfliche Bauamt Freiburg.

Schließungstage 1997 des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes

Montagvormittag (Rosenmontag)	10. 2.	halber Tag
Dienstag (Fastnacht)	11. 2.	ganzer Tag
Gründonnerstagvormittag	27. 3.	halber Tag
Freitag	2. 5.	ganzer Tag
Freitag	30. 5.	ganzer Tag
Freitag	4. 7.	ganzer Tag
Donnerstag	17. 7.	Betriebsausflug
Freitag	19. 9.	ganzer Tag
Freitag	31. 10.	ganzer Tag
Freitag	21. 11.	ganzer Tag
Freitag	19. 12.	halber Tag
Mittwoch	31. 12.	ganzer Tag

Kunstführer

Aus gegebenem Anlaß weisen wir die Kirchengemeinden darauf hin, daß keine Veranlassung besteht, ihre Kirchen gegen Entgelt in einen Sammel-Kunstführer aufnehmen zu lassen.

Warnung vor Dr. Ursula Kluge

Eine Frau Dr. Ursula Kluge hat schon mehrere Klöster in Deutschland besucht und unter Schilderung ihrer angeblich hoffnungslosen Lage Geld erbettelt. Sie gibt vor, die Tochter eines Generals zu sein und Theologie studiert zu haben. Es wird dringend davor gewarnt, sie finanziell zu unterstützen.

Informationsveranstaltung: Gemeindereferentin/Gemeindereferent – ein Beruf für mich?

Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sind in unserer Diözese ein fester Bestandteil der pastoralen Dienste. Es gibt diesen Beruf seit über 60 Jahren. Zur Zeit besteht ein hoher Bedarf an Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten.

Die Diözesanstelle Berufe der Kirche führt vom 17. – 19. Januar 1997 ein Informationswochenende zur Ausbildung und zum Beruf der Gemeindereferentin/des Gemeindereferenten durch.

Beginn: Freitag, 17. Januar 1997, 18.00 Uhr
 Ende: Sonntag, 19. Januar 1997, 14.30 Uhr
 Tagungsorte: Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik,
 Charlottenburgerstraße 18, 79114 Freiburg
 und
 Katholische Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Pflege,
 Wölflinstraße 4, 79104 Freiburg.

Interessentinnen und Interessenten, die in absehbarer Zeit die Voraussetzungen für die Ausbildung erfüllen oder sich für diesen Beruf interessieren sind zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen.

Voraussetzungen für eine Aufnahme:

- in das Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik:
mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur und ein praktisches Jahr;
- in die Fachhochschule:
Abitur/Fachhochschulreife/fachgebundene Hochschulreife.

Bewerbungsfrist ist der 31. März des betreffenden Jahres.

Anmeldungen zur Informationsveranstaltung sind bis spätestens 10. Januar 1997 zu richten an:

Diözesanstelle Berufe der Kirche,
 Schoferstraße 1, 79098 Freiburg,
 Tel. (07 61) 3 55 34, Fax (07 61) 27 20 33

Einladungen gingen den Pfarrämtern bereits zu.

Priesterexerzitien

Meine schöpferischen Kräfte entdecken

Wir laden ein zu Tagen der persönlichen und gemeinschaftlichen Besinnung. Im Rhythmus der Tages- und Gebetszeiten, durch Kontemplation, Übungen und im Austausch miteinander werden wir fragen:

- Wie lebe ich in Beziehung zu mir selbst?
- Aus welchen Quellen schöpfe ich Kraft, Phantasie und Kreativität?
- Wer bin ich als Priester und wie lebe ich mit den vielfältigen Beanspruchungen des Alltags meine(n) Beruf(ung)?
- Was trägt und stützt mich in meinem Dienst?
- Wie erfahre ich meine Beziehung zu Gott, und wie findet meine Gottbeziehung Gestalt in meinem Leben?

Teilnehmer: 18 Priester
Termin: 17. Februar 1997, 17.00 Uhr, bis
21. Februar 1997, 13.00 Uhr
Ort: Münsterschwarzach, Abtei
Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung
Leitung: Pater Meinrad Dufner
Kursgebühren: DM 160,00

Anmeldungen bis 31. Januar 1997 an:
Institut für Pastorale Bildung,
Referat Priesterfortbildung,
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg

Exerzitienhaus St. Josef Hofheim/Taunus

Termin: 20. bis 25. Januar 1997
Thema: Ach, verliebt und mehr noch liebend!
(Schweigeexerzitien)
Leitung: P. Christoph Wrembek SJ, Hannover
Kursgebühr: 150,- DM
Termin: 8. bis 13. September 1997
Thema: Biblische Impulse für unseren Glauben
und unsere Verkündigung
Leitung: Prof. Dr. Alfons Deissler,
Exeget für Altes Testament, Freiburg
Kursgebühr: 150,- DM

Anmeldungen für beide Kurse an:
Exerzitien- und Bildungshaus St. Josef,
Kreuzweg 23, 65719 Hofheim/Taunus,
Tel. (06192) 9904-0, Fax (06192) 990439

Priesterhaus Berg Moriah

Termin: 16. bis 21. Februar 1997
Thema: „Damit Christus neu geboren wird“
Exerzitien zum Christusjahr 1997
Leitung: Dr. Peter Wolf, Simmern
Termin: 16. bis 21. Februar 1997
Thema: Christusjahr: „Durch ihn haben wir
die Erlösung“ (Kol 1,14)
Leitung: P. Rudolf Ammann

Termin: 16. bis 21. November 1997
Thema: Auf dem Weg ins Gnadenjahr 2000:
„Dem Hereinbruch des
Heiligen Geistes trauen“
Leitung: Pfarrer Otto Maurer

Termin: 16. bis 21. November 1997
Thema: „Damit Christus neu geboren wird“
Exerzitien zum Christusjahr 1997
Leitung: Ordinariatsrat Werner Krimm

Anmeldungen für alle Kurse an:
Priesterhaus Berg Moriah,
56337 Simmern,
Tel. (02620) 941-0, Fax (02620) 941-414

Benediktinerabtei Maria Laach

Termin: 10. bis 14. März 1997
7. bis 11. April 1997
2. bis 6. Juni 1997
13. bis 17. Oktober 1997
10. bis 14. November 1997

Thema (für alle Kurse):
Weisungen aus der Benediktusregel

Leitung (für alle Kurse):
P. Basilius Sandner

Anmeldungen für alle Kurse an:
Benediktinerabtei, Gastpater,
56653 Maria Laach,
Tel. (02652) 59-0, Fax (02652) 59-359

Hinweis: 13. bis 18. Oktober 1997 Stichwoche für
den Religionsunterricht. Priester mit Reli-
gionsunterricht müssen in dieser Woche
den Unterricht voll erteilen.

Haus Schönenberg

Termin: 28. April 1997 bis
2. Mai 1997
Thema: „Gesegnet durch unsere Gemeinschaft mit
Christus“ (Eph. 1,3). Das Jahr 1997 als
„Christusjahr“ in der Vorbereitung auf
das Jahr 2000 (Schweigeexerzitien).
Leitung: P. August Schmied, CSSR, Würzburg

Anmeldungen an: Haus Schönenberg,
Schönenberg 40,
73479 Ellwangen-Schönenberg,
Tel. (07961) 91 93 21

Einführungsexerzitien in die Spiritualität von Charles de Foucauld

Teilnehmer: Priester, Diakone und Theologiestudenten
Termin: 19. bis 23. Mai 1997
Ort: Benediktinerabtei Münsterschwarzach

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 31 · 18. Dezember 1996

Leitung: Pfarrer Josef Jansen
Kaplan Hans-Peter Hawinkels

Anmeldungen bis zum 1. April 1997 an:

Pfarrer Josef Jansen,
Lützerather Straße 11,
41812 Erkelenz

Personalmeldungen

Päpstliche Ernennungen

Papst Johannes Paul II. hat mit Urkunde vom 14. August 1996

Superior Geistlicher Rat *Erich Hensler*, Münstertal, und
Diözesanseelsorger Geistlicher Rat *Hubert Kimmig*, Freiburg,
zum *Päpstlichen Kaplan (Monsignore)* ernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 26. November 1996 verliehen:

Die Pfarreien *Krautheim, St. Marien, Krautheim-Gommersdorf, St. Johann, Krautheim-Klepsau, St. Georg*, und *Schöntal-Winzenhofen, St. Marien*, Dekanat Lauda, dem dortigen Pfarradministrator *Werner Bauer*,

die Pfarrei *Kuppenheim, St. Sebastian*, Dekanat Murgtal, dem dortigen Pfarradministrator *Michael Hauser*,

die Pfarreien *Titisee-Neustadt, Christkönig*, und *Titisee-Neustadt-Waldau, Mariä Himmelfahrt*, Dekanat Neustadt, dem dortigen Pfarradministrator *Eberhard Murzko*,

die Pfarreien *Mühlhausen, St. Cäcilia*, und *Mühlhausen-Rettingheim, St. Nikolaus*, Dekanat Wiesloch, dem dortigen Pfarradministrator *Manfred Tschacher*.

Entpflichtungen

Zum 1. Dezember 1996 wurde *Josef Pfeiffer* von seiner Aufgabe als Spiritual für die Kongregation der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu in Gengenbach entpflichtet und seiner Bitte um Zuruhesetzung entsprochen.

Zum 1. Dezember 1996 wurde Pfarrer *Rudolf Schönit*, Ottersweier, von der Pastoration der Pfarrei Ottersweier-Unzhurst, St. Cyriak, Dekanat Baden-Baden, entpflichtet.

Anweisung

1. Dez.: Vikar *P. Jürgen Würtenberger CR*, Ottersweier, als Pfarradministrator der Pfarrei Ottersweier-Unzhurst, St. Cyriak, Dekanat Baden-Baden, unter Beibehaltung des Auftrags zur pastoralen Mitarbeit in der Pfarrei Ottersweier, St. Johann.

Im Herrn sind verschieden

22. Nov.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Albert Bernauer*, Bad Dürkheim, † in Bad Dürkheim

30. Nov.: Pfarrer i. R. *Franz Karl Haas*, Freiburg, † in Freiburg

Amtsblatt der Erzdiözese – Jahrgangsabschluß

Mit dieser Ausgabe ist der Jahrgang 1995/96 des Amtsblattes der Erzdiözese Freiburg abgeschlossen. Das Inhaltsverzeichnis wird Anfang 1997 einer der ersten Nummern des Amtsblattes beigelegt.